

# **Workshop**

# **Regionale Akteure**

# **#4**

16.05.2023, Wolfenbüttel

# Ablauf

16:00 - 16:30	Begrüßung und Stimmungsbild zum Besuch Ministerin Lemke	Steinbrügge Plenum
16:30 - 17:15	Austausch Mediation/Moderation/Neuaufstellung Fragen und Diskussion	Plenumsdiskussion
17:15 – 18:00	Perspektiven für Mitwirkungsmöglichkeiten Fragen und Diskussion	BGE Plenumsdiskussion
18:00 - 18:30	Pause	
18:30 - 19:30	Weiterarbeit ab dem 01.08.2023	Plenumsdiskussion

# Updates

Besuch Ministerin Lemke

Austausch zu

Mediation

Moderation

Neuaufstellung

# Anpassungen des Beschlusses des Kreistags

## **Beschluss laut Kreistag:**

(mehrheitlich bei 22 Ja Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen):

1. Der Kreistag spricht sich dafür aus, in den von ihm für den bisherigen Begleitprozess mandatierten Strukturen mit dem BMUV, dem NMU und der BGE unter Moderation **eines unabhängigen, in der Organisation von Beteiligungsprozessen im öffentlichen Bereich erfahrenen Mediationsteams, ein qualitativ neues Beteiligungsmodell zu entwickeln.**  
Das Verhandlungsmandat orientiert sich an den in der Begründung genannten Gesichtspunkten. Der Kreistag wird nach Vorliegen des Beteiligungsmodells darüber erneut beraten und beschließen.
2. Der Kreistag bittet die Stadt Wolfenbüttel und die Samtgemeinden Elm-Asse und Sickinge, sich an dieser Lösungssuche zu beteiligen.

# Vergleich Moderation und Mediation

## Gemeinsamkeiten

- **Ziel** ist es, den beteiligten Parteien zu ermöglichen, auf Augenhöhe miteinander zu agieren, zu kommunizieren und gemeinsam an der Problemlösung zu arbeiten

## Das heißt:

- Gleichberechtigte **Einbindung** aller Beteiligten
- **Strukturierung** von Kommunikation
- Nutzen von **Methoden** wie Brainstorming, Fragetechniken, Abstraktionsübungen, Visualisierungen, Kleingruppenarbeit

# Vergleich Moderation und Mediation

## Unterschiede

Moderation	Mediation
Klarer <b>Ablauf</b> (z.B. durch Auftraggeber:in)	Klare <b>Struktur</b> (z.B. ALPHA) mit viel Flexibilität im Ablauf
Festlegung der Themen <b>meist im Vorfeld</b>	Themen werden von Parteien <b>im Prozess</b> erarbeitet
<b>Eindeutige Erwartungen</b> an die Ziele und Ergebnisse (z.B. Meilensteine, Produkte, Aufgaben etc.)	<b>Ergebnisoffen</b> : Ziel ist die Auflösung der vorhandenen Konfliktsituation – sachlich und zwischenmenschlich
Viel Arbeit auf der <b>sachlichen</b> Ebene ( <b>Was?, Wie?</b> ) und Ordnung von Kommunikation (jeder kommt zu Wort)	Viel Arbeit auf <b>tieferen, persönlichen</b> Ebenen und mit den Emotionen der Parteien, um zwischenmenschliches Verständnis wieder herzustellen ( <b>Warum?</b> ) → Nachvollziehbarkeit von vergangenen Ereignissen
Methoden, die <b>Kreativität und Innovation</b> fördern	Methoden, die zur <b>Verständnisbildung</b> dienen
<b>Moderator:in</b> darf auch im Thema und in der Historie stecken, manchmal sogar erwünscht und hilfreich	<b>Mediator:in</b> : bisher noch keinen Kontakt zum Konflikt oder den Konfliktparteien, nur für die Struktur verantwortlich
Ermöglicht auch Lösungen, die nur von der Mehrheit und <b>nicht von allen Beteiligten vollständig akzeptiert</b> wird	Lösung muss <b>von allen Beteiligten akzeptiert</b> werden

# 6 Prinzipien einer Mediation

- ❖ **Ergebnisoffenheit:** Es bestehen keinerlei Vorgaben für ein vorab festgelegtes Ergebnis. Es wird gemeinsam ein sinnvoller und realisierbarer Weg gefunden, wie in der Zukunft miteinander umgegangen werden kann. Beide Parteien sollten dabei nicht davon ausgehen, ein bestimmtes Ergebnis erreichen zu können. Beide Medianten setzen sich im Lauf des Verfahrens mit den Interessen der jeweils anderen Seite auseinander und suchen gemeinsam eine Lösung, in der sich diese Interessen wiederfinden müssen.
- ❖ **Allparteilichkeit:** Mediator:in berücksichtigt beide Parteien gleichermaßen, Durchführung daher meist von dritter Person, die bisher weder mit dem Konflikt noch mit den einzelnen Parteien in Berührung gekommen ist oder in irgendeiner Beziehung zu ihnen steht
- ❖ **Freiwilligkeit:** Alle Parteien müssen von Anfang an wollen, der Prozess kann jederzeit beendet werden
- ❖ **Eigenverantwortlichkeit:** Parteien selbst tragen Verantwortung für Inhalt und mögliche Lösungen, keine Vorgaben von außen oder vom Mediator:in
- ❖ **Vertraulichkeit:** Alle Informationen bleiben zunächst vertraulich. In der Abschlussvereinbarung wird dann auch geregelt, was gegenüber Dritten mitgeteilt werden darf.
- ❖ **Informiertheit:** Alle Entscheidungen werden auf gemeinsamer Informationsbasis getroffen



# Vor- und Nachteile einer Mediation

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"><li>+ Relativ schnelle Konfliktbeilegung möglich (sofern bei allen Beteiligten Priorisierung des Konfliktes im Terminkalender)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Gefahr des Missbrauchs zur Zeitverschleppung/ Erlangung von bisher unbekanntem Informationen</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>+ Nachhaltige Konfliktlösung, da interessenbasiert</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Keine Ergebnissicherheit</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>+ Möglichkeit der Klärung nicht-justizabler Themen und intrapersoneller Konflikte</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Mögliche Verhinderung von (Weiter)Entwicklung durch die "Privatisierung" struktureller Problemlagen (Koppeln von strukturellen Probleme an private/persönliche Konflikte)</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>+ Vertraulichkeit kann vereinbart werden</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Kostenintensiv</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>+ Mediator:in kümmert sich um Struktur der Verhandlung, Parteien konzentrieren sich auf den Inhalt</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Setzt Klärungsbereitschaft aller Parteien voraus</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>+ Flexibilität des Verfahrens in seiner Gestaltung</li></ul>	
<ul style="list-style-type: none"><li>+ Klare gesetzliche Grundlage (Mediationsgesetz)</li></ul>	

# Erste Schritte für eine Mediation

- **Vorgespräche** mit allen Konfliktparteien

Zu klärende Fragen, u.a.:

- Wer sucht und beauftragt das Mediationsteam?
  - Wer führt das/die Vorgespräch/e?
  - Was ist/sind der/die Konflikte/Themen (erste grobe Übersicht)?
  - Mit wem haben Sie den/die Konflikt/Konflikte?
  - Wer nimmt an der/den Mediationen teil?
  - Wer sind notwendige Teilnehmer:innen der Mediation?
  - Welche Erwartung(en) haben Sie an die Mediation?
  - Was muss zum 4.7. geklärt sein?
  - Wer zahlt die Mediation?
- 
- **Im Anschluss:** Festlegung zu Aufbau und Ablauf der Mediation durch Mediationsteam: von Einzelgesprächen hin zu Großgruppenmediationen mit Delegierten und Sprecher:innen

# Mitwirkungs- möglichkeiten in einem Beteiligungsprozess

BGE



**BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG**

# BETEILIGUNG RÜCKHOLUNG ASSE

Zwischen Mitwirkung und Konsultation

DAGMAR DEHMER

Wolfenbüttel, 16. Mai 2023

# BETEILIGUNG RÜCKHOLUNG ASSE

Zwischen Mitwirkung  
und Konsultation

**01**

AN WELCHER STELLE IM PROZESS IST BETEILIGUNG  
MÖGLICH?

**02**

GRUNDLAGEN FÜR DIE BETEILIGUNG

**03**

DIE RICHTIGEN MITTEL ZWISCHEN MITWIRKUNG  
UND KONSULTATION

**04**

FINANZIERUNGSFRAGEN UND TRÄGERSCHAFT

**05**

DER STREITPUNKT: STANDORTENTSCHEIDUNG  
ZWISCHENLAGER

# AN WELCHER STELLE IM PROZESS IST BETEILIGUNG MÖGLICH?

## In der „Lex Asse“ gibt es eine Transparenzvorgabe als Basis zur Öffentlichkeitsbeteiligung

- Die „Lex Asse“ sieht lediglich eine umfassende Information der Öffentlichkeit vor. Der Asse-2-Begleitprozess war rechtlich nicht weiter normiert
- §57b Absatz 8 Atomgesetz:  
*Zur umfassenden Unterrichtung der Öffentlichkeit werden auf einer Internetplattform die die Schachanlage Asse II betreffenden wesentlichen Unterlagen nach § 10 des Umweltinformationsgesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3704) verbreitet. Die wesentlichen Unterlagen umfassen insbesondere auch Weisungen, Empfehlungen und Verwaltungsvorschriften*



NACH GRÜNDUNG DER BGE IST DER VERÖFFENTLICHUNGSPROZESS  
„INS LEERE“ GELAUFEN. JETZT LÄUFT ER SEHR LANGSAM WIEDER AN

# AN WELCHER STELLE IM PROZESS IST BETEILIGUNG MÖGLICH?

- §25 Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz:  
*Die Behörde wirkt darauf hin, dass der Träger bei der Planung von Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen, und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens unterrichtet (frühe Öffentlichkeitsbeteiligung). Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung soll möglichst bereits vor Stellung eines Antrags stattfinden. Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden. Das Ergebnis der vor Antragstellung durchgeführten frühen Öffentlichkeitsbeteiligung soll der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörde spätestens mit der Antragstellung, im Übrigen unverzüglich mitgeteilt werden. Satz 1 gilt nicht, soweit die betroffene Öffentlichkeit bereits nach anderen Rechtsvorschriften vor der Antragstellung zu beteiligen ist. Beteiligungsrechte nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.*



§25 BEZIEHT SICH AUF BEVORSTEHENDE GENEHMIGUNGSANTRÄGE –  
EINE MITWIRKUNG IST VON FALL ZU FALL NOCH MÖGLICH

# AN WELCHER STELLE IM PROZESS IST BETEILIGUNG MÖGLICH?

- Um Einfluss auf Entscheidungen im Kontext der Rückholung der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II nehmen zu können, kann in einem informellen Beteiligungsverfahren vor Antragstellung der größte Effekt erzielt werden
- Einfluss kann die Öffentlichkeit auch noch nehmen, bevor die Genehmigungsanträge vollständig erarbeitet worden sind – dann können mögliche Ergebnisse der Beteiligung in die Anträge noch eingearbeitet werden und werden Gegenstand einer Genehmigung. Idealerweise liegen die Befassungen sogar noch vor einer Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung, die von der Betreiberin organisiert und verantwortet wird





# GRUNDLAGEN FÜR DIE BETEILIGUNG

## Zu leisten von der BGE

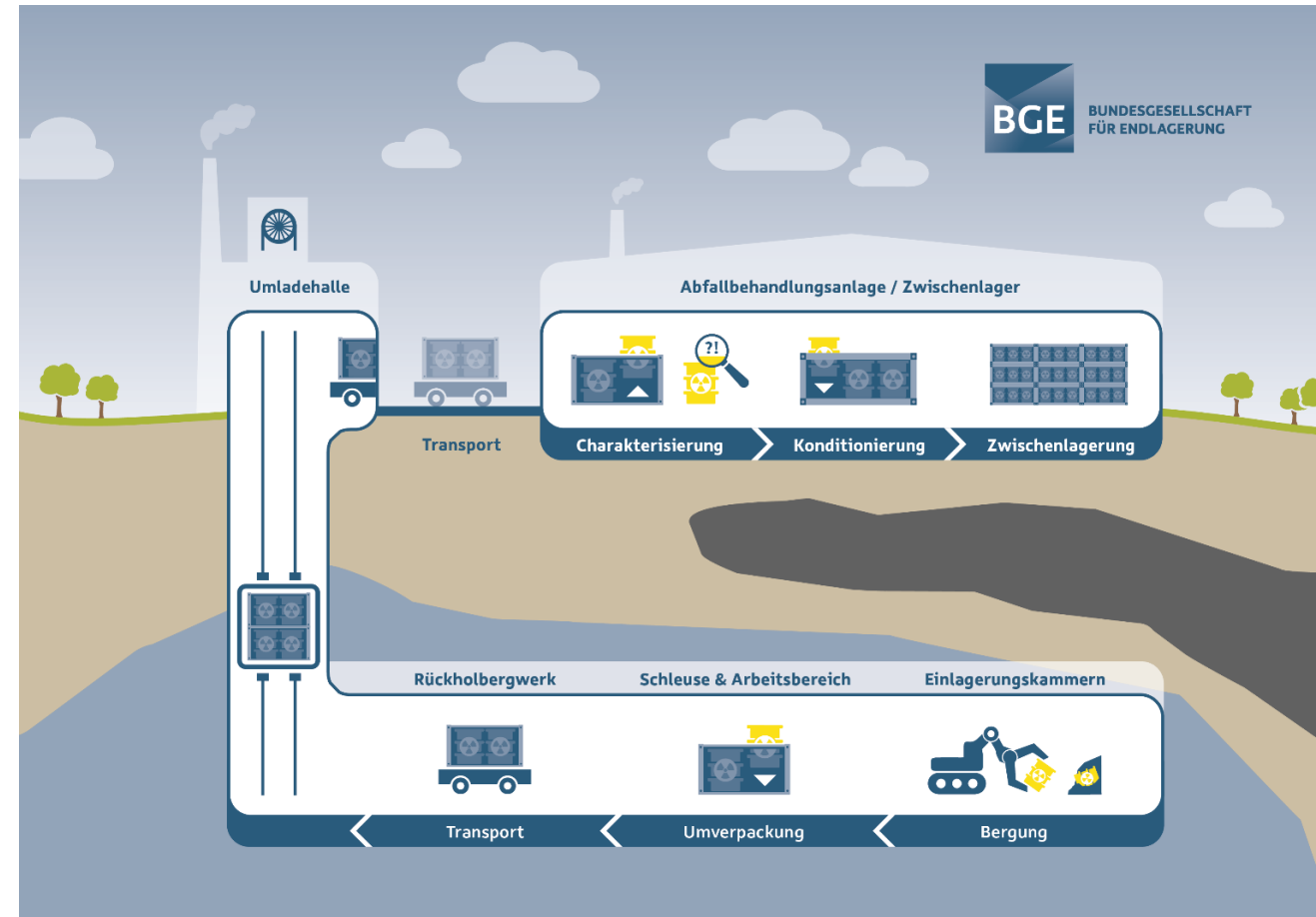
- Frühzeitige und verständliche Information
- Bereitschaft, noch unfertige Konzepte zur Diskussion zu stellen
- Selbstverpflichtung, Ergebnisse der Beteiligung zu bewerten, aufzugreifen oder begründet abzulehnen
- Personelle und fachliche Ressourcen für den Beteiligungsprozess

## Teilnehmende am Beteiligungsprozess

- Bereitschaft, Themen mit einem Anfang und einem Ende und einer Zielformulierung für ein Ergebnis zu beraten
- Bereitschaft, gemeinsam erarbeitete Ergebnisse zu akzeptieren, und im Zweifel auch zu verteidigen
- Bereitschaft, sich auf Regeln im Umgang miteinander einzulassen und Vereinbarungen zu treffen, wie mit Dissens umgegangen wird

# DIE RICHTIGEN MITTEL ZWISCHEN MITWIRKUNG UND KONSULTATION

- Ziel in der Beteiligung soll Mitwirkung sein.
- Fragen, die unmittelbar mit der Sicherheit der Schachtanlage Asse II zu tun haben, sowie normativ geregelte Sachverhalte entziehen sich einer Mitwirkung. Zu den Fragen im Prozessverlauf der Rückholung wird in der Regel nur eine Konsultation möglich sein. Selbst eine reine Konsultation geht über die üblichen Mitwirkungsmöglichkeiten hinaus
- Insbesondere geht es bei Konsultationsphasen um jeden einzelnen Prozessschritt von der Öffnung der Einlagerungskammern über den Transport unter und über Tage bis zur Abfallbehandlungsanlage und die dort vorgenommenen Verarbeitungsschritte bis zu einem lagerfähigen Abfallgebinde



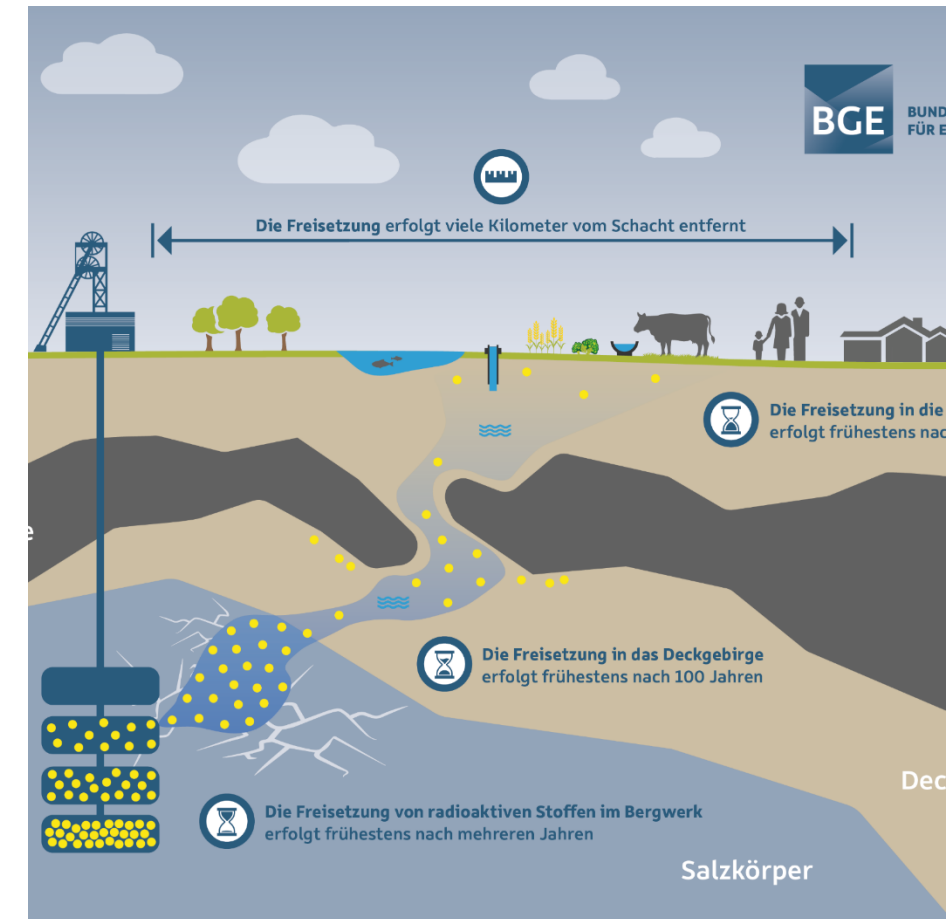
# DIE RICHTIGEN MITTEL ZWISCHEN MITWIRKUNG UND KONSULTATION

- Alternative Handlungsmöglichkeiten ergeben sich insbesondere bei Fragen mit raumplanerischer Bedeutung, wie beispielsweise der Verlauf der Kreisstraße und eventuell zusätzlich notwendiger Baustraßen – eventuelle Kompensation (?) beispielsweise Radweg (?) Verkehrsführung für Transporte
- Mitwirkungsmöglichkeiten ergeben sich bei Sekundärbauwerken wie Parkhaus (wo?) oder Verwaltungsgebäuden
- Die optische Gestaltung der Anlagen kann Thema sein (auch die Frage der Art nächtlicher Beleuchtung unter Einhaltung der Anforderungen der Anlagensicherung)
- Das Monitoring durch Messprogramme kann durch die Beteiligung mitgestaltet werden



# MÖGLICHE BETEILIGUNGSTHEMEN MIT ANDEREN ADRESSATEN ALS DER BGE

- Bei der Veranstaltung mit Bundesumweltministerin Steffi Lemke haben zwei Redner ein Gesundheitsmonitoring angemahnt. Mit welchem Ziel und Erkenntnisinteresse ein solches Monitoring denkbar wäre, und welche Institution ein geeigneter Träger dafür wäre, könnte ebenfalls ein Beteiligungsgegenstand sein
- Was könnten weitere Themen sein?



# FINANZIERUNGSFRAGEN UND TRÄGERSCHAFT

## Wer? Wie? Was genau?

- Der A2B-Prozess ist zuletzt im Auftrag des BMUV von der BGE finanziert worden. Das Koordinierungsbüro (Prozessbegleitung und Moderation) waren/sind bei der Samtgemeinde Elm-Asse angedockt. Die wissenschaftliche Beratung der A2B, AGO, ist ebenfalls von der BGE finanziert worden.
- Ist das eine tragfähige Trägerkonstruktion? Wer sollte einen Asse-Beteiligungsprozess finanzieren? Wer sollte ihn organisieren? Und hat sich das Konstrukt AGO nicht überlebt, und andere Formen wissenschaftlicher Unterstützung im Bedarfsfall wären geeigneter?



EINEM VOM BUND FINANZIERTEN PROZESS WIRD IMMER VORGEWORFEN,  
„GEKAUFT“ ZU SEIN. ABER ES IST SCHWER, EINEN TRÄGER ZU FINDEN

# DER STREITPUNKT: STANDORTENTSCHEIDUNG ZWISCHENLAGER

## Seit mehr als zehn Jahren konzentrieren sich die Konflikte auf diese eine Streitfrage

- Aus Sicht der BGE ist die Standortentscheidung gefallen. Die BGE plant einen Genehmigungsantrag für den Standort Kuhlager zu erarbeiten – das Baugrundgutachten bestätigt diese Entscheidung. Die Abfallbehandlung ist nur asse-nah umsetzbar
- Im Beleuchtungsbericht wird auf den Prozess der Kriterienerarbeitung für die Standortauswahl für das Zwischenlager Bezug genommen. Die Expertengruppe kritisiert, dass diese Kriterien nicht sinnvoll angewendet worden seien. Es gibt unterschiedliche Wahrnehmungen, ob der Kriterienbericht tatsächlich auf Standorte außerhalb des Nahbereichs der Schachtanlage Asse II gezielt hat. Der frühere Betreiber ist überzeugt, dass er immer kommuniziert habe, dass das nur dann ziehe, wenn asse-nah kein Standort gefunden werde. In der regionalen Öffentlichkeit ist die Wahrnehmung genau anders herum



DER KONFLIKTFALL ZEIGT, DASS KLAR SEIN MUSS, WAS ERGEBNISSE SIND, WIE SIE DOKUMENTIERT WERDEN UND WIE MIT DISSENS VERFAHREN WIRD



## BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

**DAGMAR DEHMER**

Bereichsleiterin Unternehmenskommunikation  
und Öffentlichkeitsarbeit

[Dagmar.dehmer@bge.de](mailto:Dagmar.dehmer@bge.de)

**[www.bge.de](http://www.bge.de)**

**[www.einblicke.de](http://www.einblicke.de)**



Die Newsletter der BGE



Weiterarbeit ab dem  
01.08.2023



Sonstiges,  
Termine,  
weitere Schritte

# Termine

## Workshops Regionale Akteure:

12.6.2023 16:00-19:30 Uhr

## Arbeitssteam Beteiligung:

Keine weiteren Treffen bisher geplant